



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kohlmann, Curt: Das Problem der Arbeitslosenversicherung in
Deutschland

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Problem der Arbeitslosenversicherung in Deutschland

Von Curt Kohlmann



it der am 1. August 1911 veröffentlichten Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgesetz für Angestellte, das am 28. Dezember 1911 veröffentlicht wurde, ist die sich über rund dreißig Jahre erstreckende sozialgesetzgeberische Tätigkeit in Deutschland zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Wenn dem gewaltigen Gebäude infolge seines allmählichen Entstehens auch die Einheitlichkeit mangelt, so können wir es doch mit Stolz vorbildlich und als ein Kulturwerk allerersten Ranges bezeichnen, würdig unseres wirtschaftlichen Aufschwunges, der in der Weltgeschichte geradezu beispiellos dasteht. Rund $12\frac{1}{2}$ Milliarden Mark wurden von 1885 bis 1911 für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung beigezahlt, wovon die Arbeitgeber 50 Prozent, die Arbeiter 43 Prozent und das Reich 7 Prozent trugen, über 9 Milliarden Mark wurden in 107 Millionen Fällen bei etwa 55 Millionen Versicherten gezahlt, wobei zu berücksichtigen ist, daß fast zwei Drittel gleichzeitig in allen drei Versicherungen sind. Weit über 4 Milliarden mehr, als sie zahlten, erhielten also die Arbeiter infolge unserer sozialen Gesetzgebung, und nebenher sammelten die Versicherungen noch Riesenvermögen, die sie in Krankenhäusern, Erholungsheimen und Wohltätigkeitsanstalten aller Art anlegten. Das sind Zahlen, die sich gewiß vor aller Welt sehen lassen können, um so mehr, als alle diese Unsummen sicherlich nutzbringend verausgabt wurden, stärkten sie doch die weitesten Kreise unseres Volkes für den ständig härter werdenden Daseinskampf, beförderten sie doch Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Massen, denen zweifelsohne zum guten Teile unser wirtschaftliches Vorankommen mit zu verdanken ist.

So überzeugend wirkten die Wohlthaten der deutschen sozialen Gesetzgebung, daß das Ausland, wenn auch anfangs zögernd und widerstrebend, uns auf der beschrittenen Bahn folgte, ja, in den letzten Jahren mußten wir es gar erleben, daß uns England an einem Punkte überflügelte, wo wir uns stets ablehnend verhalten hatten — nämlich in der Arbeitslosenversicherung.

Wenn so der eben erst vollendete Bau der deutschen Reichsversicherungsordnung und ihrer Ergänzungsgesetze den dringenden Wunsch auslöst, zuvörderst

einmal die Wirkung dieses Werkes abzuwarten, ehe an neue Veränderungen oder gar Erweiterungen zu denken wäre, kann es doch nicht wundernehmen, daß dieses kühne englische Beispiel neues Begehren in Deutschland weckt, ohne Rücksicht darauf, ob die Zeiten dafür reif sind oder nicht. Dieses seit langem schlummernde und von Zeit zu Zeit hier und da aufflammende Verlangen nach einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung findet nicht nur bei den Arbeitern selbst eine wohlgehegte Stätte, sondern auch bei vielen Nationalökonomern, die sozialistischen Tendenzen zuneigen und den Standpunkt vertreten, daß ein Volksgenosse sich im Hause der Nation erst dann wahrhaft wohl und glücklich fühlen könne, wenn er wisse, daß unter allen Umständen und in allen Lebensfällen auskömmlich für ihn gesorgt sei.

Wohl wird anerkannt, daß bereits eine Reihe von Städten, veranlaßt durch die allwinterlich wiederkehrende Arbeitslosigkeit vieler Saisonarbeiter, zu verschiedenartig ausgestalteten Arbeitslosenversicherungen geschritten sind, sei es in einer fakultativen Form nach dem sogenannten Berner System, oder in der Form der Gewährung von Zuschüssen an Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung (Genter System), oder schließlich in der Form der Arbeitslosenversicherung mit Beitrittszwang. Aber diese Einzelercheinungen in Köln, Stuttgart, Straßburg i. G., Schöneberg bei Berlin usw. gelten den sozialpolitischen Theoretikern nur als ein Tropfen auf den heißen Stein. Und die Städte selbst fühlen sich mit ihren Einrichtungen, die stets nur einen Teil der Arbeitslosen — und nicht einmal den bedürftigsten — zugute kommen, so wenig auf dem rechten Wege, daß der dritte deutsche Städtetag in Posen einmütig zu dem Beschluß kam, die Arbeitslosenversicherung sei nicht Sache der Gemeinden, sondern des Reiches. Namentlich die industriereichen Städte wiesen eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung mit der triftigen Begründung weit von sich, daß sie bei starkem Niedergang der Konjunktur unter Umständen den wirtschaftlichen Ruin der Städte herbeiführen könnte.

Andererseits haben wir in Deutschland schon eine weitverzweigte private Arbeitslosenversicherung durch die Arbeiterverbände, insbesondere die Gewerkschaften. Bei einer Mitgliederzahl von $4\frac{1}{2}$ Millionen hatten die deutschen Arbeiterverbände 1912 95 Millionen Mark Einnahmen, 73 Millionen Mark Ausgaben und etwa 100 Millionen Mark Vermögen. Ein Drittel dieser Ausgaben wurde für Streiks, ein weiteres Drittel für Agitation und Verwaltung, das restliche Drittel aber für Unterstützungsgelder verwandt. Von diesen 24 Millionen Mark Unterstützungsgeldern nun benötigte man 11 Prozent für Invaliditäts- und Sterbegelder, 52 Prozent für Krankheit und 37 Prozent für Reisen und Arbeitslosigkeit, so daß also 1912 rund 9 Millionen Mark in letzterem Sinne von den Arbeiterverbänden verbraucht wurden.

Erst bei Kenntnis dieser Zahlen versteht man, warum gerade die Gewerkschaften so zäh und unablässig für eine Reichs-Arbeitslosen-Versicherung kämpfen und den Massen, namentlich unter Hinweis auf England, als das nächste zu

erstrebende Ziel der sozialen Gesetzgebung darstellen. Sie möchten diese neun Millionen Mark, die inzwischen gewiß noch gewachsen sein werden, natürlich lieber für andere Zwecke, besonders für Kampfwerte, frei bekommen.

Dieses Bestreben ist gewiß begreiflich. Anders verhält es sich mit dem Hinweis auf England und der Idee einer allgemeinen Arbeitslosen-Versicherung überhaupt.

Allerdings sind in England seit Mitte 1912 etwa zweieinhalb Millionen Menschen gegen Arbeitslosigkeit versichert, aber die Zeit ist noch viel zu kurz, um nach irgendwelcher Richtung hin ein abschließendes Urteil über die Wirkung des Gesetzes zu gestatten. Es erhebt die Kosten zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Versicherten, während der Staat ein Drittel dieser Beiträge zusteuert. Nach dem siebenten Tage der Arbeitslosigkeit werden wöchentlich durchschnittlich sieben Schilling ohne Rücksicht auf Gewerbe oder Verdienst des Versicherten gezahlt und dies während höchstens fünfzehn Wochen im Jahre. Als arbeitslos gilt jeder Arbeitsfähige, der keine passende Arbeitsgelegenheit finden kann. Wurde ihm aber wegen ungebührlichen Verhaltens gekündigt oder verließ er seine letzte Stelle ohne triftigen Grund, so hat er für die nächsten sechs Wochen den Anspruch auf Unterstützung verloren. Trotz dieser gewiß für die Versicherten nicht glänzenden Bedingungen und trotz der während des ersten Rechnungsjahres anerkannt ausgezeichneten Konjunktur erreichten doch die ausbezahlten Versicherungsgelder eine bedenkliche Höhe, so daß sehr abzuwarten ist, wie sich der ganze Versuch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges bewähren wird.

Gegen ein deutsches Gesetz erheben sich nun eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die zum Teil den Eindruck machen, als ob sie für alle Zukunft unüberwindbar seien.

An erster Stelle steht da natürlich die Definition des Begriffes der Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes überhaupt. Niemand wird demjenigen, der offenkundig arbeitslos oder durch eigene Schuld arbeitslos geworden ist, eine staatliche Unterstützung zusprechen wollen. Die Untersuchung aber über schuldhaft und schuldlos Arbeitslosigkeit ist zumeist sehr schwierig und auch nach dem jeweiligen Standpunkte, von dem sie aus erfolgt, verschieden. Die Allgemeinheit wird nicht geneigt sein, auch solche zu unterstützen, die nur deshalb arbeitslos sind, weil ihnen gewisse vorhandene Arbeiten nicht passen, wie etwa das Schneeschaufeln für einen gelernten Maurer oder Zimmerer, oder weil sie von gewissen Arbeitgebern nicht einen gewissen Lohn erhalten, den sie — die Arbeiter — einseitig für angemessen halten. Natürlich soll in dem vorliegenden Zusammenhange gar nicht die Frage zur Diskussion gestellt werden, ob denn Streiks als Mittel zur Erzwingung höherer Löhne annehmbar seien oder nicht (die neuerliche Bildung der Werkvereine, welche die Streiks ablehnen, spricht übrigens dagegen), soviel ist aber sicher, daß die Mittel der Gesamtheit nicht zugunsten von freiwillig Feiernden verwendet werden dürfen, zumal sich ja sonst die Arbeitgeber, die doch sicherlich einen beträchtlichen Teil der Versicherungsbeiträge zahlen müssen, sich selbst in den Rücken fallen würden.

Weiterhin verlieren aber auch viele Arbeiter ihre Stelle dadurch, daß ihrem Werke z. B. durch einen anderweitig ausgebrochenen Streik die Rohmaterialien mangeln, so daß es zu Arbeiterentlassungen gezwungen wird. Wie steht es ferner mit den durch Aussperrungen, die die Unternehmer zur Niederringung eines Streiks vornahmen, brotlos Gewordenen? Sollten diese der Allgemeinheit zur Last fallen, nur weil vielleicht wenige hundert Arbeitsgenossen einen möglicherweise durchaus ungerechtfertigten Streik begannen? Und wie erst stellt man sich zur Frage der Saisonarbeiter, dieser Leute, die genau wissen, daß ihr Beruf alljährlich eine sich über gewisse Monate erstreckende Arbeitslosigkeit mit sich bringt, die aber dementsprechend auch einen verhältnismäßig hohen Lohn zu beziehen pflegen, den sie eben als vernünftige Menschen nicht sofort vollständig aufbrauchen dürfen, damit sie sich das Gespenst der Not während der Feiertage vom Leibe halten können. Wäre es nicht eine Ungerechtigkeit gegen die während des ganzen Jahres für geringeren Lohn fleißig Schaffenden, wenn man solche Saisonarbeiter während der Feiertage als unterstützungsberechtigte Arbeitslose gelten lassen wollte?

Selbst wenn man aber alle diese zweifelhaften Fälle von vornherein ausschaltet, erwachsen schwere Bedenken; denn natürlich könnte kein Arbeitsloser irgendwelche ihm gebotene Arbeit ablehnen, auch wenn sie nicht seinem erlernten Gewerbe entspricht und auch wenn sie ihm an einem Orte geboten wird, der ihm nicht behagt. Die mühsam errungene Freizügigkeit würde mit der staatlichen Arbeitslosenversicherung fallen müssen, ein Beamtenheer würde die Massen im Deutschen Reiche hierhin und dorthin schicken, denn nur so ließe sich etwa eine Beteiligung der vornehmlich landwirtschaftlichen Provinzen, die ständig unter Arbeitermangel leiden, an den Lasten des Gesetzes rechtfertigen. Der Unterstützung Fordernde müßte es sich demnach gefallen lassen, daß er samt seiner Familie aus alten lieb gewordenen Verhältnissen gegen seinen Willen herausgerissen wird, um an fremdem Orte eine ihm ungewohnte und nicht zusagende Arbeit auszuüben, während er, hätte er die Unterstützung nicht beansprucht, vielleicht schon in Kürze in der Heimat wieder einer seiner Ausbildung entsprechende Beschäftigung gefunden hätte.

Und damit immer noch nicht genug, fehlen sogar noch alle statistischen Unterlagen darüber, ob denn überhaupt im Deutschen Reiche eine nennenswerte unverschuldete Arbeitslosigkeit, wenn auch nur zeitweilig, vorhanden ist. Jedenfalls spricht die Einwanderung der Millionen ausländischer Arbeiter, der Polen, Kroaten, Italiener sehr vernehmlich dagegen, und nicht minder tut dies der Umstand, daß unsere deutsche Auswanderung von 200000 Seelen im Jahre 1885 auf wenig mehr als 25000 im Jahre 1912 sank, trotzdem sich unsere Bevölkerung alljährlich um fast eine Million vermehrt. Schon 1895 — noch dazu einem Depressionsjahre — bestätigte überdies eine amtliche Arbeitslosenzählung, daß drei Viertel aller Arbeiter, die Saisonarbeiter einbegriffen, mit kaum 2 Prozent Arbeitslosigkeit zu rechnen haben und nur

18 Prozent der Arbeiter mit mehr als 3 Prozent. Dabei darf nicht vergessen werden, daß diese Zahlen immer noch infolge der vielfach ganz sinnlosen Zuwanderungen nach den großen Städten zustande kamen, ohne Rücksicht darauf, ob denn dort wirklich Arbeit vorhanden ist, während das platte Land unter der Flucht der Arbeitskräfte leidet.

Wenn diese der Industrie ohne Überlegung zufließenden Elemente ihr Schicksal in die Hand nehmen, müssen sie naturgemäß auch die Verantwortung dafür tragen und dürfen sie nicht einfach der Allgemeinheit zuschieben. Sie erhoffen größeren Verdienst, und den zu suchen, ist ihr gutes Recht, das ihnen niemand streitig machen wird. Sie werden ihn ja gewiß auch vielfach finden, aber sie müssen andererseits auch das Risiko ihres Unternehmens auf sich laden, das selbstverständliche Risiko des Fehlschlagens. Wollen sie für den letzteren Fall die Gesamtheit des Volkes regresspflichtig machen, so müssen sie es sich eben auch, wie ich schon oben ausführte, gefallen lassen, daß diese Gesamtheit, wenn nötig, eine Zuwanderung zu bestimmten Orten verhindert oder eine Abwanderung aus bestimmten Provinzen verbietet. Damit wäre ein guter Teil der persönlichen Freiheit verschwunden zugunsten eines schwächlichen Rufens nach der Staatskrippe, die heute leider schon viel zu vielen als das einzig Erstrebenswerte erscheint. Nebenher ginge aber die noch viel größere Gefahr, daß in den breitesten Schichten der Bevölkerung allmählich eine Sorglosigkeit um das morgen Platz griffe, die mit der Zeit, für unsere ganze Zukunft geradezu vernichtend werden könnte. Wir sprechen und schreiben heute mit Stolz soviel davon, daß 1913 auf den deutschen Sparkassen 18 Milliarden Mark lagen, während die englischen 4,5, die französischen nur 4,3 Milliarden aufweisen konnten, nun, diesen Erfolg würden wir wenige Jahre nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung wohl kaum noch in solchem Umfange zu buchen haben, denn manchem würde sicherlich das Verantwortlichkeitsgefühl, das der heutige Wettbewerb der Kräfte groß gezogen hat, abhanden kommen.

So erscheint nach dem Gesagten der einzige Weg, die zeitweilige und örtliche Arbeitslosigkeit zu vermindern oder ganz zu beseitigen, zunächst eine bessere und einheitlichere Organisation der Arbeitsnachweise. Soviel auf diesem Gebiete schon getan worden ist — wurden doch allein 1912 von 2224 Arbeitsnachweisen im Deutschen Reiche $3\frac{1}{2}$ Millionen Stellen vermittelt —, soviel bleibt noch zu tun übrig. Wir haben jetzt gemeindliche Arbeitsnachweise, solche von Arbeitgebern und solche von Arbeitnehmern, dagegen verhältnismäßig wenig paritätische. Diese letzteren sind aber gerade am erstrebenswertesten, denn sie arbeiten auch in Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe weiter und vermindern gerade dann die Arbeitslosigkeit, wenn sie am schlimmsten zu werden droht. Erstrebenswert ist ferner die Erweiterung der Organisation über das ganze Reich, wie sie der Berliner deutsche Arbeitsnachweis bereits ins Auge gefaßt hat.

Verantwortlichkeitsgefühl und Sparsamkeit jedes einzelnen Arbeiters ist ein weiteres Mittel gegen die Schäden der Arbeitslosigkeit; denn hat jeder für sich

und seine Familie eine wenn auch nur kleine Summe zurückgelegt, so kann er bei Verlust einer Stelle unter Benutzung eines gut funktionierenden Arbeitsnachweises eher die Reisekosten zur Erreichung eines anderen Platzes, wo sich Arbeit für ihn bietet, aufwenden. Besitz macht frei, und sei er noch so klein.

Die Hauptsache wird aber immer sein, daß für alle die Hunderttausende, die alljährlich unserer Bevölkerung zuwachsen, neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese Sorge wird, wie die Dinge in Deutschland nun einmal liegen, kaum noch der Landwirtschaft zufallen können, sondern fast allein der Industrie und dem Handel. Und da ist es nun die Pflicht einer weitschauenden und vernünftigen Regierung, daß sie diesen Erwerbszweigen die Wege ebnet, wo sie nur kann, sei es durch eine zweckentsprechende innere Gesetzgebung, sei es durch eine kluge und weltumfassende Diplomatie, die uns außerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle neue Absatzgebiete für unsere Produkte erschließt. Wenn hier die Intelligenz und Energie aller berufenen Führer unseres Volkes einsetzt, so werden wir am leichtesten der problematischen Arbeitslosenversicherung entraten können.



Hundertundfünfzig Jahre deutscher Kunst

Zur Jahrhundertausstellung deutscher Kunst in Darmstadt

Von Frank E. Washburn Freund



Die von dem kunstliebenden Großherzog von Hessen mit Hilfe seines künstlerischen Beirates Professor Dr. G. Biermann ins Leben gerufene Jahrhundertausstellung deutscher Kunst der zweiten Hälfte des siebzehnten und des ganzen achtzehnten Jahrhunderts kann man von drei Standpunkten aus betrachten und wird, je eingehender man sie beichtigt, je mehr von ihrer Bedeutung nach allen drei Richtungen hin überzeugt. Sie soll einmal, und daran lag wohl dem Großherzog, dem Schirmherrn und Mäcen wahrhaft lebender und lebenspendender Kunst, am meisten, im Beschauer nicht bloß historisches und nationales Interesse erwecken, sondern ihm lebendige künstlerische Werte übermitteln. Und wie zu zeigen sein wird, tut sie das auch wirklich. Sie soll des weiteren die Quellen aufdecken, aus denen sich die verschiedenen Strömungen der deutschen Kunst des neunzehnten Jahrhunderts ergossen. Auf diese historische Entdeckung hatte man schon einige Jahre sehnsüchtig gewartet, seitdem so viel Neues und Unerwartetes